

**Anspruch auf Kinderbetreuung gemäß § 5 SGB VIII i.V.m. § 3b  
Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab 01.08.2019**

***Hinweise zum Ausfüllen des Antrages***

Seite 1 (Personensorgeberechtigte)

Ziffer 1.

Die persönlichen Angaben werden benötigt, um Ihnen den Platz in der gewünschten Einrichtung gewähren zu können.

Ziffer 2.

Tragen Sie hier u .a. bitte den Namen, Anschrift und Ansprechpartner der Wunscheinrichtung ein.

Ziffer 3.

Neben der Art der Betreuung tragen Sie bitte ein, wie viele Betreuungsstunden Sie in der Woche benötigen.

Neben den Angaben Ihres Kindes tragen Sie bitte ein, ab wann Ihr Kind einen Platz benötigt. Bitte genaue Datumsangabe (Bsp.: 01.08.2019)

Tragen Sie das Datum ein und unterschreiben Sie den Antrag. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie u. a. die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben sowie die Datenschutzerklärung.

Seite 2 (Träger / Gemeinden)

Ziffer 4.

Der Einrichtungsträger bestätigt einen freien Platz und trägt die Bruttogesamtkosten des Platzes ein.

Nach der Erklärung des Einrichtungsträgers ist dieser Antrag in Kopie an das Jugendamt des Landkreises Harz zu senden.

Das Original ist entweder durch die Einrichtung oder durch die Eltern weiterzuleiten an die **Gemeinde, in der das Kind betreut werden soll** (Aufnehmende Gemeinde- Ziffer 5).

**Hinweis: Ein Betreuungsvertrag erhält erst nach erfolgter Zustimmung durch Jugendamt Landkreis Harz seine Gültigkeit!**

Ziffer 5.

Die **aufnehmende Gemeinde** trägt den Kostenbeitrag für dieses Kind und die (durchschnittlichen) Gesamtplatzkosten der Gemeinde für die entsprechende Altersgruppe des Kindes ein (§ 13 Abs. 2 KiFöG).

Die Wohnsitzgemeinde leitet, nach Vervollständigung Ihrer Angaben, den Antrag an ihr **zuständiges Jugendamt** weiter.

Ziffer 6

Handelt es sich unter Ziffer 4 um einen freien Träger, sollte der Antrag der aufnehmenden Gemeinde (Ziffer 6) im Vorfeld zur Kenntnis über die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts gegeben werden.

Der Landkreis Harz / Jugendamt erteilt die Zustimmung an die Personensorgeberechtigten.

Alle Beteiligten erhalten das Ergebnis nachrichtlich in Kopie.

Nachfolgende Änderungen im Betreuungsvertrag sind ebenfalls umgehend allen Beteiligten mitzuteilen.

Die Abrechnungsmodalitäten zum Defizitausgleich sind grundsätzlich zwischen den betreffenden Gemeinden zu regeln.

Für Rückfragen im Landkreis Harz steht Ihnen Frau Klassen (Telefon:03941/5970/5939 oder per e-Mail: karola.klassen@kreis-hz.de) zur Verfügung.

**Hinweis: Die Bearbeitung des Antrages sollte die Frist von 4 Wochen nach Erklärung des Einrichtungsträgers (Ziffer4) nicht überschreiten.**